

XXIV

wie Coupons, eine schriftliche Aufgabe auf einem abgesonderten Zettel beizufügen, worauf die Nummern und Folien der eingereichten Quittungen und Coupons, deren Betrag und Total-Summe, so wie die Banco-Conto, an welche solche abgeschrieben werden soll, angegeben sein muß. Wenn einer der obenbemerkten Donnerstage oder Sonnabende auf einen Feiertag fällt, wie auch statt der beiden Sonnabende vor Himmelfahrt und Pfingsten, oder bei anderweitig vorkommenden Hindernissen, wird der Zahlungstag durch die „Hamburger Nachrichten“ angezeigt werden.

Die fälligen Zins-Coupons der Feuer-Cassen-Staats-Anleihe, so wie die gezogenen Obligationen der Staats-Prämien-Anleihe von 1846 sind an jedem Mittwoch, von 10 bis 1 Uhr einzuliefern. Es wird dringend ersucht, die obenbemerkten Termine genau und richtig einzuhalten.

Die Schulden-Administrations-Deputation.

Steuer-Verwaltung.

Bureau der Controle.

Herr Johann Heinrich Salkkorn, General-Contrôleur und erster Beamter.

„ Carl Klina, zweiter Beamter.

„ Heinrich Salkkorn jun., Gehülfe.

Bureau der Einnahme.

Herr Gustav Besterich, Ober-Einnahmer.

„ Heinrich August Nobachek

„ Georg Ludwig Christoph Bierendempfel } Einnahmer.

„ Paul Christ. August Meßner

Bureau auf dem Rathhause im südl. Flügel, 1 Treppe hoch, täglich, außer Sonntags, v. 9 bis 2 Uhr geöffnet.

Einnahme für die Vorstädte und das Landgebiet.

Herr Nicolaus Friedrich Wilhelm Redinger, Einnahmer.

Das Bureau: Catharinenkirchhof 27, täglich, außer Sonntags, von 8 bis 2 Uhr geöffnet.

Stempel-Comptoir,

alte Schauenburgerstr. 4, der Börse gegenüber.

Beamte.

Herr J. H. E. Arning, Bödemannstr. 41

„ J. A. G. Schuckelt, Spaldingstr. 73

„ J. Lubbers, Brandende 17

„ D. E. A. Wöhl, Valentinskamp 55 B.

„ F. H. Friederichs, Bleicherstr. 14

„ E. H. Böge, Rodingsmarkt 90

„ J. H. E. Meier, St. Georg, Langereihe 79

„ J. E. Otto, Grasbrook, bei der Harburger Fähre.

„ J. H. D. Lomp, Dragonerstr. 15

Gehülfe.

Herr Ferdinand Frisch, gr. Drehbahn 11

„ J. E. A. Witt, Poolstraße 54

Leuchten-Kalender für die Straßen-Laternen

in der Stadt Hamburg u. in den Vorstädten St. Georg u. St. Pauli, beliebt im Jahre 1858, vorbehaltlich etwa noch beliebt werdender Abänderungen.

Vor Erinnerung: Mit dem Anzünden der Lampen muß so früh begonnen werden, daß zu der angelegten Zeit alle Lampen brennen; mit dem Auslöschen darf erst mit der angelegten Zeit begonnen werden.

Die Lampen müssen brennen:

1.—15. Jan. von 4½ U. Ab. bis 7 U. Morg.	16.—31. Juli von 9 U. Ab. bis 2 U. Morg.
16.—31. „ „ 5 „ „ 6½ „ „	1.—15. August „ 8½ „ „ 2½ „ „
1.—7. Febr. „ 5½ „ „ 6½ „ „	16.—31. „ „ 8 „ „ 3½ „ „
8.—15. „ „ 5½ „ „ 6½ „ „	1.—15. Septbr. „ 7½ „ „ 4½ „ „
16.—21. „ „ 5½ „ „ 6½ „ „	16.—21. „ „ 7 „ „ 4½ „ „
22.—29. „ „ 6 „ „ 6 „ „	22.—30. „ „ 6½ „ „ 4½ „ „
1.—7. März „ 6½ „ „ 5½ „ „	1.—7. Octbr. „ 6½ „ „ 5½ „ „
8.—15. „ „ 6½ „ „ 5½ „ „	8.—15. „ „ 6½ „ „ 5½ „ „
16.—21. „ „ 6½ „ „ 5½ „ „	16.—21. „ „ 6 „ „ 6 „ „
22.—31. „ „ 7 „ „ 4½ „ „	22.—28. „ „ 5½ „ „ 6 „ „
1.—15. April „ 7½ „ „ 4 „ „	29.—31. „ „ 5½ „ „ 6 „ „
16.—30. „ „ 8 „ „ 3½ „ „	1.—7. Novbr. „ 5½ „ „ 6½ „ „
1.—15. Mai „ 8½ „ „ 2½ „ „	8.—15. „ „ 5½ „ „ 6½ „ „
16.—31. „ „ 9 „ „ 2 „ „	16.—30. „ „ 5 „ „ 6½ „ „
1.—30. Juni „ 9½ „ „ 1½ „ „	1.—31. Decbr. „ 4½ „ „ 7½ „ „
1.—15. Juli „ 9½ „ „ 1½ „ „	

Sper

in Gemäßheit des Rath:

Nachstehende Thore dieser Stadt Ein- und Auspassiren, gegen Erlegung der Thor- und Baumpferde-Lat gehalten, nämlich:

das Hafenthor, das
das Lübecker Thor, das
das Deichthor, das Br
der Niederbaum beim H

Die Alster-Pforte darf nur von wird um 12 Uhr Nachts gänzlich gese

Das Steinthor wird vom 16 eine halbe Stunde früher wie die ü Kloster, Deich, Brook- und Sandth

Während der Sperre werden wi Körben oder Bündeln, noch Schlachte Handwerksgeräthschaften, ferner sie fo oder sonstigen Gegenständen beladene passiren, namentlich dürfen in den F werden. Die Officianten bei den angewiesen, keine Contravention ge

Der Tarif des, beim jedesm tenden Sperr-Geldes, ist folgende

Für jeden Omnibus, jede Di

falls sie Personen führen, f

bis 10 Uhr . . .

von 10 bis 12 U

von 12 Uhr bis 1

wogegen obige Fuhrwerke, falls sie festgestellten Tarif zu bezahlen haben.

Für jedes andere, mit einer od

werk, ist zu entrichten:

bis 10 Uhr . . .

von 10 bis 12 U

von 12 Uhr bis 1

Für jedes einspännige mit ei

bis 10 Uhr . . .

von 10 bis 12 U

von 12 Uhr bis 1

Für jedes Fuhrwerk, auf w

ist, die Hälfte der obigen!

Ein Fuhrmann mit losen Wäge

sind mehrere Fuhrleute dat

Ein Reitender hat zu entrich

bis 10 Uhr . . .

von 10 bis 12 U

von 12 Uhr bis 1

Für jedes Handpferd ist zu

bis 10 Uhr . . .

von 10 bis 12 U

von 12 Uhr bis 1

Ein Fußgänger hat zu entri

bis 10 Uhr . . .

von 10 bis 12 U

von 12 Uhr bis 1

Bei der, am Herrengrabe

Personen-Transport benutzt w

Für jedes Fahrzeug der vorged

nur mit einer Person beset

Für jede fernere Person . . .

von 12 U

Für jedes Fahrzeug der vorged

nur mit einer Person beset

Für jede fernere Person . . .